

## **II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

Aufgrund der §§ 5, 18, und 27 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 08.05.2013 folgende II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 1 Abs. 3 der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 1 Ersatz des Verdienstaufalls**

- (3) Anstelle des Durchschnittssatzes nach Absatz 1 kann aufgrund eines besonderen Antrages der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall verlangt werden. Dem Antrag sind konkrete Unterlagen über die Höhe des tatsächlich entstandenen Verdienstaufalls beizufügen. Der Höchstsatz pro Stunde Verdienstaufall beträgt 55 EURO.

### **Artikel 2**

Die II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, 08.05.2013

Der Kreisausschuss des  
Landkreises Marburg-Biedenkopf

gez. Robert Fischbach  
Landrat